



W R T
Revision und Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
August-Bebel-Straße 47
06108 Halle

B e r i c h t
über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024
und des Lageberichtes

der

OptimAL GmbH,
Aschersleben

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
4.1.2. Jahresabschluss	7
4.1.3. Lagebericht	8
4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
4.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
4.2.2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	9
4.2.3. Aufgliederungen und Erläuterungen	10
5. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG	13
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	14

Anlagen

1	Bilanz zum 31. Dezember 2024
2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024
3	Anhang für das Geschäftsjahr 2024
4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024
5	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
6	Einzelfeststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz
7	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024

1. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der

OptimAL GmbH, Aschersleben

nachstehend auch OptimAL oder Gesellschaft genannt, erteilte uns den Auftrag, den Jahresabschluss und den Lagebericht 2024 unter Einbeziehung der Buchführung gemäß §§ 316 ff. Handelsgesetzbuch (HGB) zu prüfen und über das Ergebnis Bericht zu erstatten.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG zu prüfen.

Die Prüfung wurde in den Monaten Juli bis November 2025 mit Unterbrechungen in unserem Büro in Halle durchgeführt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte nach den §§ 316 ff. HGB und unter Beachtung der Prüfungsstandards und der Verlautbarungen des Institutes der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. IDW. Die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit haben wir beachtet.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2024 maßgebend.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

a. Lage der Gesellschaft

Das Geschäftsjahr 2024 endet am Stichtag 31. Dezember 2024 mit einem Jahresgewinn von € 136.962,01. Die Bilanzsumme betrug am Stichtag € 488.900,00, im Vergleich zum Vorjahr ist sie um € 110.621,80 gestiegen. Der durch die Gesellschafterin Stadt Aschersleben im Berichtsjahr gezahlte Zuschuss in Höhe von € 615.000 soll die Betriebskosten decken und dient insbesondere der Wartung, Pflege und Reparatur der technischen Anlagen im Ballhaus und Freibad, auch in Erfüllung der gesetzlichen Auflagen für die Betreibung öffentlicher Einrichtungen. Der zusätzlich gezahlte Personalkostenzuschuss in Höhe von € 105.000 soll die steigenden Personalkosten aufgrund von Lohn- und Gehaltsanpassungen an den Wettbewerb ausgleichen.

Die zentralen Steuerungsgrößen der Gesellschaft sind die Umsatzerlöse und die Besucherzahlen. Die gesteckten Ziele wurden erreicht. Die positive Entwicklung der Besucherzahlen und der Umsatzerlöse wurde unter anderem, durch eine zum 1. August 2024 durchgeführte Preisanpassung erreicht. Durch die Schließung von Schwimmhallen in der Umgebung erhöhte sich auch die Besucherzahl im Ballhaus Aschersleben.

Die steigenden Personalkosten resultieren aus mehreren Faktoren. Ein Faktor die Einführung einer betrieblichen Altersvorsorge, über die ERGO Versicherung, ein Weiterer ist die Schaffung einer neuen Stelle im Bereich Fitness und Betreuung des Kids - und Seniorenclubs um weitere Besuchergruppen zu bedienen.

Neben dem Anstieg der Betriebs- und Personalkosten ist auch ein wachsender Finanzmittelbedarf für den Erhalt, Reparaturen und den regelmäßig durchzuführenden Wartungen notwendig. Der Bedarf wird sich auch in den nächsten Geschäftsjahren auf steigendem Niveau bewegen.

Die rückläufigen Strom- und Heizkosten sowie niedrigere Instandhaltungsaufwendungen führen zu einem Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Im Geschäftsjahr 2024 war die finanzielle Lage der OptimAL GmbH sehr angespannt, es fanden Investitionen statt, welche im Bereich Betriebs - und Geschäftsausstattung erfolgten.

b. künftige Entwicklung der Gesellschaft

Mit der Zahlung des jährlichen Zuschusses durch die Gesellschafterin sollen die laufenden Gesamtkosten des Unternehmens gesichert werden. Die Umsätze allein reichen dafür nicht aus.

Die aktuellen Tarife und Preise decken nicht die Gesamtkosten der Nutzung. Eine Preisanpassung und eine Anhebung des Zuschusses ist unumgänglich.

In den nächsten Jahren erhält die OptimAL GmbH durch die Stadt Aschersleben weiterhin einen Betriebskostenzuschuss, welcher jedes Jahr an die wirtschaftlichen Verhältnisse angepasst wird, und somit den Betrieb des Sport- und Freizeitzentrums Ballhaus und des Freibades in Aschersleben sichert.

Die Stadt Aschersleben ist bereits jetzt dem steigenden Finanzbedarf gefolgt und hat die Zuschüsse für das Geschäftsjahr 2025 auf insgesamt T€ 770 angehoben.

Die schon im Geschäftsjahr 2024 gestiegenen Besucherzahlen sollten sich im Geschäftsjahr 2025 weiter erhöhen. Durch die Anpassung von Nutzungszeiten und Schaffung von neuen Tarifen, der Umgestaltung der Saunaanlage sowie die Umsetzung von neuen Eventreihen im Freibad und im Ballhaus soll die Attraktivität der Location erhöht werden und damit eine Steigerung der Besucherzahlen erreicht werden. Mit der Steigerung der Besucherzahlen wird auch eine positive Umsatzentwicklung erwartet.

c. Beurteilung der Lage, der künftigen Entwicklung und sonstige Unregelmäßigkeiten

Aufgrund unserer Prüfung der Unterlagen der OptimAL erscheint uns die Darstellung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und Lagebericht zutreffend.

Tatsachen, die den Bestand des Unternehmens gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können, ergeben sich nicht.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass die OptimAL von einer ausreichenden Zuschussfinanzierung durch die Stadt Aschersleben abhängig ist. Dieser Zuschuss ist vertraglich nicht festgeschrieben. Folglich hängt die Fortführung des Unternehmens von der Zuschussgewährung im Rahmen der Haushaltsplanung der verantwortlichen kommunalen Gremien ab.

In Übereinstimmung mit § 14 des Gesellschaftsvertrages muss der Jahresabschluss und der Lagebericht nach Maßgabe der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt werden

Sonstige Unrichtigkeiten oder Tatsachen, die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz, Gesellschaftsvertrag oder Satzung darstellen, haben wir im Rahmen der Abschlussprüfung nicht festgestellt.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Beurteilungskriterien für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Dementsprechend haben wir die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt haben.

Bei der Planung und Durchführung unserer Prüfungshandlungen haben wir die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Außerdem haben wir, soweit wir es für erforderlich hielten, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem geprüft und beurteilt. Stichproben wurden jeweils so ausgewählt und analytische Prüfungshandlungen wurden jeweils so festgelegt, dass der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Positionen des Jahresabschlusses Rechnung getragen wurde und es möglich war, die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen zu beurteilen. Dabei haben wir alle Erkenntnisse aus der Prozessprüfung und der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems berücksichtigt.

Aufgrund unserer Erkenntnisse aus der Prozessprüfung und der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir im Berichtsjahr folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Analyse der einzelnen Unternehmensprozesse (Kasseneinnahmen, Gruppen-/Festverträge, Dienstleistungseinkauf, Jahresabschluss)
- Prüfung der korrekten Abgrenzung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Analyse der Umsatzerlöse aus Mitgliedsbeiträgen und Analyse der Entwicklung der sonstigen Umsatzerlöse
- Überprüfung der Angaben im Anhang auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

Unsere Prüfungshandlungen zum Lagebericht waren auf die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben gerichtet. Wir haben die Angaben im Einklang mit unseren Erkenntnissen, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Verstöße gegen sonstige, nicht die Rechnungslegung betreffende Gesetze sowie etwaige dolose Handlungen waren nur insoweit Gegenstand unserer Prüfung, wie diese mit den bei einer Abschlussprüfung berufsüblichen Verfahren aufgedeckt werden. Anhaltspunkte, die eine Ausdehnung der Prüfung in dieser Hinsicht gefordert hätten, haben sich nicht ergeben.

Die Gesellschaft hat uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht.

Der Geschäftsführung der Gesellschaft hat in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung bestätigt, dass nach seiner Überzeugung im Jahresabschluss und in den vorgelegten Büchern und Schriften alle vorhandenen Vermögenswerte und Schulden des Unternehmens zum Bilanzstichtag enthalten sind.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung der Gesellschaft wird zeitnah durch den Steuerberater DATA Treuhand GmbH & Co.KG unter Anwendung der Software DATEV Kanzlei Rechnungswesen erstellt. Die Ordnungsmäßigkeit der angewandten Software ist von der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft und am 28. März 2021 bestätigt.

Die Geschäftsvorfälle werden zeitnah, fortlaufend, vollständig und richtig aufgezeichnet. Die Konten sind sachgerecht gegliedert. Die Belege sind ordnungsgemäß angewiesen und abgelegt.

Die Buchführung des Prüfungsjahres enthält nach Angaben der Geschäftsführung und nach unseren Feststellungen alle buchungs- und ausweispflichtigen Vorgänge.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und die sonstigen organisatorischen und technischen Maßnahmen sind nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherheit aller Geschäftsvorfälle zu gewährleisten.

4.1.2. Jahresabschluss

Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 erfolgt durch die DATA Treuhand GmbH & CO.KG Steuerberatungsgesellschaft.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ist ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen der Gesellschaft entwickelt worden und schließt an den Vorjahresabschluss an. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der OptimAL wurde durch uns geprüft und am 19. Dezember 2024 uneingeschränkt testiert. Die Gesellschafterversammlung hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 festgestellt.

Die Bilanzierung erfolgt nach den maßgeblichen Bestimmungen des HGB.

Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 HGB, die der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht § 275 Abs. 2 HGB. Vom Gesetz geforderte Angaben, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und

Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind überwiegend in den Anhang aufgenommen worden.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Uns sind keine weiteren nach Schluss des Geschäftsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

Der Jahresabschluss der OptimAL entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

4.1.3. Lagebericht

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie mit unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der OptimAL vermittelt. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Der Lagebericht enthält die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der OptimAL vermittelt gemäß § 264 Absatz 2 HGB insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

4.2.2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Vorjahres wurden im Wesentlichen beibehalten. Die Bewertungsstetigkeit wurde gewahrt.

Hinsichtlich der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Anhang der Gesellschaft (Anlage 3).

4.2.3. Aufgliederungen und Erläuterungen

a. Vermögenslage

Der Bilanzvergleich zeigt die Entwicklung der Vermögens- und Kapitalstruktur im Zeitvergleich sowie deren Veränderungen in absoluter und prozentualer Höhe.

	31.12.2024		31.12.2023		31.12.2022		Veränderung 2023/2024 T€
	T€	%	T€	%	T€	%	
Aktiva							
I. Sachanlagen	171	35,0	182	48,1	159	37,2	-11
Anlagevermögen	171	35,0	182	48,1	159	37,2	-11
I. Vorräte	1	0,3	1	0,4	2	0,5	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	86	17,7	86	22,7	38	8,9	0
2. sonstige Vermögensgegenstände	12	2,5	23	6,1	20	4,7	-11
III. flüssige Mittel	216	44,1	86	22,7	206	48,3	130
Umlaufvermögen	316	64,6	196	51,9	265	62,4	120
Rechnungsabgrenzungsposten	2	0,4	0	0,0	2	0,4	2
Gesamt	489	100,0	378	100,0	426	100,0	111
Passiva							
I. Stammkapital	525	107,4	525	138,9	525	123,2	0
II. Verlustvortrag	-337	-69,0	-267	-70,7	-239	-56,1	-70
III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	137	28,0	-71	-18,8	-28	-6,5	208
Eigenkapital	325	66,4	187	49,4	258	60,6	138
Sonderposten	64	13,1	73	19,3	50	11,8	-9
Rückstellungen	14	3,0	9	2,3	8	1,9	6
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44	8,9	46	12,1	49	11,5	-2
2. sonstige Verbindlichkeiten	42	8,6	64	16,9	60	14,2	-22
Verbindlichkeiten	86	17,5	110	29,0	110	25,7	-24
Gesamt	489	100,0	378	100,0	426	100,0	111

Die Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen ist im Wesentlichen geprägt von Investitionen in Höhe von T€ 20 sowie planmäßigen Abschreibungen des Geschäftsjahres in Höhe von T€ 31.

Die flüssigen Mittel haben im Wesentlichen aufgrund des Jahresergebnisses zum Stichtag zugenommen. Wir verweisen auf die Darstellung in der Finanzlage (Punkt 4.2.3.b.)

Das Eigenkapital ist auf Grund des positiven Jahresergebnisses um T€ 138 angestiegen. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich von 49,4 % im Vorjahr auf 66,4 % im Geschäftsjahr.

b. Finanzlage

Nachfolgend wird die Entwicklung der finanziellen Lage der Gesellschaft anhand einer Bewegungsbilanz dargestellt:

Bewegungsbilanz	T€	T€
A. Mittelverwendung		
1. Investitionen in das Anlagevermögen		19
2. Erhöhung des Umlaufvermögens		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	
Flüssige Mittel	130	130
3. Erhöhung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten		2
4. Verminderung von Fremdmitteln		
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	2	
Sonstige Verbindlichkeiten	22	24
Gesamt		175
B. Mittelherkunft		
1. Erhöhung von Fremdmitteln		
Rückstellungen	1	
Sonstige Verbindlichkeiten	4	5
2. Verminderung des Umlaufvermögens		
Vorräte	0	
Sonstige Vermögensgegenstände	11	11
4. finanzwirtschaftliches Ergebnis		
Jahresergebnis	137	
Abschreibungen	31	
Veränderung Sonderposten	-9	159
Gesamt		175

Die Finanzlage des Unternehmens ist geprägt durch die Zuschüsse des Gesellschafters. Verbindlichkeiten können jederzeit aus dem Bestand an flüssigen Mitteln getilgt werden. Das Anlagevermögen ist durch das wirtschaftliche Eigenkapital finanziert. Forderungen und Verbindlichkeiten werden im Wesentlichen fristgerecht bedient.

Die Gesellschaft ist jederzeit in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

Ertragslage

Zur Darstellung der Entwicklung der Ertragslage werden die einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung im Zeitvergleich dargestellt und ihre Veränderung in absoluter Höhe angegeben:

	2024		2023		2022		Veränderung 2024/2023 T€
	T€	%	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	529	41,4	407	37,4	438	42,9	122
sonstige betriebliche Erträge	757	59,2	687	63,1	584	57,3	70
Materialaufwand	7	0,5	5	0,5	2	0,2	2
Rohhertrag	1.279	100,1	1.089	100,0	1.020	100,0	194
Personalaufwand	532	41,6	440	40,4	409	40,1	92
Abschreibungen	31	2,4	28	2,6	21	2,1	3
sonstige betriebliche Aufwendungen	579	45,3	692	63,5	617	60,5	-113
Betriebsergebnis	137	10,7	-71	-6,5	-27	-2,6	212
Jahresergebnis	137	10,7	-71	-6,5	-27	-2,6	208

Die Ertragslage der OptimAL ist grundsätzlich geprägt von der Nachfrage des vorgehaltenen Sport- und Freizeitangebotes des Ballhauses Aschersleben. Erträge und Zuschüsse sind im Wesentlichen kostendeckend ausgestaltet, sodass aus dem operativen Geschäft der Gesellschaft keine Gewinne oder Verluste zu erwarten sind.

Nach dem durch den Brandschaden der Blockhaussauna, der um 50% reduzierten Öffnungszeiten der Saunaanlage, aufgrund der Energiekosteneinsparungen, sowie die außerordentliche Kündigung des Fitnessstudiobetreibers im Geschäftsjahr 2023 konnte der Umsatz im Vergleich zum Vorjahr wieder um T€ 122 gesteigert werden.

Der Zuschuss der Stadt Aschersleben als wesentlicher Posten der sonstigen betrieblichen Erträge ist im Vergleich zum Vorjahr um T€ 33 auf T€ 720 gestiegen.

Die Personalaufwendungen haben durch die vorgenommenen Lohn- und Gehaltsanpassungen sowie die Erhöhung des Personalbestandes im Vergleich zum Vorjahr um T€ 92 zugenommen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit T€ 579 um T€ 113 unter dem Vorjahresniveau. Insbesondere die Strom- und Heizungskosten konnten um T€ 72 reduziert werden. Des Weiteren sind die Kosten für Reparaturen und Instandhaltungen um T€ 44 zurückgegangen.

Nach den Jahresfehlbeträgen in den Jahren 2022 und 2023 hat die Optimal in 2024 ein positives Jahresergebnis in Höhe von T€ 137 erwirtschaftet.

5. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG

Gemäß unserem Prüfungsauftrag wurde in die Prüfung des Jahresabschlusses auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG einbezogen.

Wir haben auftragsgemäß die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, des Geschäftsführungsinstrumentariums sowie der Geschäftsführungstätigkeit unter Einbeziehung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beurteilt. Dementsprechend haben wir geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen und Satzungsbestimmungen geführt worden sind. Einzelfeststellungen hierzu sind aus Anlage 6 zu diesem Bericht ersichtlich. Über die in der Anlage 6 (Fragenkatalog des IDW zur Prüfung nach § 53 HGrG) gebrachten Einzelfeststellungen hinaus, hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 der OptimAL GmbH, Aschersleben, folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

1. Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der OptimAL GmbH Aschersleben – bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – und den Lagebericht 2024 dieser Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Der Jahresabschluss entspricht den für Kapitalgesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

2. Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir sind von der OptimAL GmbH, Aschersleben, unabhängig und haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Dementsprechend haben wir unsere Prüfung darauf ausgerichtet, Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht zu identifizieren und zu beurteilen. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen haben wir die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung haben wir die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasste die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten Angaben im Lagebericht haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und dabei auf Basis geeigneter Prüfungsnachweise, insbesondere die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus den von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen beurteilt.

Den Umfang der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich von Feststellungen zum internen Kontrollsystem, haben wir mit dem gesetzlichen Vertreter erörtert.

Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

3. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und dafür, dass der Jahresabschluss ordnungsgemäß ist und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen. Gemäß § 321 Absatz 4a HGB bestätigen wir unsere Unabhängigkeit.

Halle (Saale), den 24. November 2025

WRT Revision und Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Jörn Bastian
Wirtschaftsprüfer

OptimAL GmbH, Aschersleben
Bilanz zum 31.12.2024

Aktivseite	€	31.12.2024 €	31.12.2023 €	Passivseite	€	31.12.2024 €	31.12.2023 €
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	133,00		192,00	I. Gezeichnetes Kapital	525.000,00		525.000,00
II. Sachanlagen				II. Verlustvortrag	-337.162,91		-266.633,51
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	88.662,00		100.151,00	III. Jahresfehlbetrag	<u>136.962,01</u>	324.799,10	-70.529,40
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	82.530,00		81.698,00	C. andere Sonderposten		63.932,00	72.821,07
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>0,00</u>	171.325,00	0,00	B. Rückstellungen			
				sonstige Rückstellungen		14.233,59	8.501,75
B. Umlaufvermögen				C. Verbindlichkeiten			
I. Vorräte				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	43.845,23		45.727,27
Fertige Erzeugnisse und Waren		888,60	1.415,64	2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>42.090,09</u>	85.935,32	63.868,03
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	86.322,23		85.977,41				
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>12.278,10</u>	98.600,33	23.050,10				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		216.185,32	86.137,23				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.900,76	133,83				
		<u>488.900,01</u>	<u>378.755,21</u>			<u>488.900,01</u>	<u>378.755,21</u>

OptimAL GmbH, Aschersleben

Gewinn- und Verlustrechnung 31.12.2024

	2024 €	2023 €
	<u> </u>	<u> </u>
1. Umsatzerlöse	529.144,03	406.731,38
2. sonstige betriebliche Erträge	757.367,70	687.551,52
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	6.945,23	5.000,10
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	425.866,41	350.270,34
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	106.069,77	89.672,65
5. Abschreibungen	31.197,30	27.439,61
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	579.292,18	692.268,20
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-23,00	27,23
8. Ergebnis nach Steuern	<u>137.163,84</u>	<u>-70.395,23</u>
9. sonstige Steuern	201,83	134,17
10. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u><u>136.962,01</u></u>	<u><u>-70.529,40</u></u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

I. Allgemeine Angaben

Die OptimAL GmbH hat ihren Sitz in Aschersleben und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Stendal (HRB-Nr. 107516). Sie ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 und 4 HGB. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 der OptimAL GmbH wurde gemäß den Regelungen des Gesellschaftsvertrages nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für die Rechnungslegung von großen Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches bestehende Ausweishwahlrechte zwischen einem Ausweis in der Bilanz oder einer Angabe im Anhang wurden dergestalt ausgeübt, dass aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit insgesamt einer Angabe im Anhang der Vorzug gegeben wurde.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und entsprechend den steuerlichen Vorschriften nach der linearen Methode, im Zugangsjahr zeitanteilig, vorgenommen.

Zugänge von geringwertigen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens bis 250 EUR werden direkt als sonstige betriebliche Aufwendungen erfasst.

Die Finanzanlagen (Genossenschaftsanteile) sind zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten und unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips aktiviert.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Ausgaben bzw. Einnahmen, die Aufwendungen bzw. Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, werden im aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen werden zu ihrem Erfüllungsbetrag, d.h. unter Berücksichtigung der voraussichtlich im Erfüllungszeitpunkt geltenden Kostenverhältnisse, angesetzt und sind so bemessen, dass sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung den voraussichtlichen Verpflichtungen und erkennbaren Risiken Rechnung tragen.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagengitter dargestellt. Das Anlagengitter ist dem Anhang als Anlage beigelegt.

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind wie im Vorjahr keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen gegenüber der Gesellschafterin in Höhe von 35 TEUR (Vorjahr 16 TEUR) enthalten.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Steuererstattungsansprüche gegen das Finanzamt von 5 TEUR, die rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag entstehen.

Das vollständig eingezahlte Stammkapital der Gesellschaft beträgt 525.000,00 EUR.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen, für Jahresabschlusskosten (6 TEUR), für Aufbewahrungsverpflichtungen (2 TEUR) sowie für Personal (6 TEUR).

Alle Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin von 36 TEUR (Vorjahr 22 TEUR) enthalten.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt und betreffen die folgenden Tätigkeiten:

	2024	2023	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Schwimmbad	281	206	75
Schwimmbad Kurse	17	11	6
Sauna	62	34	28
Eventeinnahmen	62	38	24
Werbeverträge	10	15	-5
Beach	26	18	8
Freibad	25	10	15
Klettern/Inline	4	3	1
Miet-u.Pachteinnahmen	35	67	-32
Übrige Erlöse	7	5	2
	529	407	122

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind die Zuschüsse des Gesellschafters für das Jahr 2024 in Höhe von 720 TEUR und sonstige Erträge betriebsfremd 22 TEUR enthalten.

V. Ergänzende Angaben

Die Gesellschaft betreibt das BALLHAUS im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Die Immobilien, die Hallenausstattung, die Sauna und die Systemtribüne stehen im Eigentum der alleinigen Gesellschafterin (Stadt Aschersleben) und sind somit in der Bilanz der OptimAL GmbH nicht enthalten.

Aus Leasing-, Miet- und Pachtverträgen bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen von 60 TEUR, davon 60 TEUR gegenüber der Gesellschafterin.

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024 beträgt 6 TEUR und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die Gesellschaft 14 Angestellte. Darüber hinaus waren durchschnittlich 5 Aushilfskräfte in der Gesellschaft tätig.

Der Geschäftsführer schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresgewinn des Geschäftsjahres 2024 von 136.962,01 € auf neue Rechnung vorzutragen.

VI. Angaben zu Gesellschaftsorganen

Seit dem 13. Februar 2014 bis zum 31.12.2024 war Frau Carmen Giebelhausen zur Geschäftsführerin bestellt.

Ab dem 01.01.2025 ist Herr Jörg Widder zur Geschäftsführung bestellt.

Hinsichtlich der Vergütung der Geschäftsführung wird von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Der Aufsichtsrat setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Vorsitzender		Steffen Amme Oberbürgermeister der Stadt Aschersleben
Stellvertretender Vorsitzender	bis 31.12.2024	Michael Rother Sparkassenbetriebswirt, Privatbankingmanagement
	ab 01.01.2025	Marco Kiontke Krankenpfleger, Stationsleiter chirurgische Klinik
Mitglieder	bis 31.12.2024	Dr. Monika Mingramm Dr. med. im Ruhestand Marco Kiontke Krankenpfleger, Stationsleiter chirurgische Klinik Gundhild Jan Lehrerin an Sekundarschule in freier Trägerschaft Rita Reisky selbständige Gastronomin Diana Mooshammer Unternehmerin Einzelhandel
	ab 01.01.2025	Felix Huhn Technischer Mitarbeiter

Martin Lampadius
Hotelier
Harald Sporreiter
Rentner
Michael Krebs
EU Rentner
Alexandra Dahl
Selbständige Lehrerin

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten im Geschäftsjahr 2024 Vergütungen von 0,8 TEUR.

Aschersleben, den 26. November 2025

Jörg Widder

Geschäftsführer


Ballhaus

SPORT · FREIZEIT · EVENT

Betriebsführung OptimAL GmbH

Seegraben 7-8 · 06449 Aschersleben

Telefon (0 34 73) 22 62 03

Anlagenspiegel zum 31.12.2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Vortrag 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2024	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	297,10	59,00	0,00	356,10	105,10	59,00	0,00	164,10	192,00	192,00
II. <u>Sachanlagen</u>										
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten auf fremden Grundstücken	114.544,10	0,00	0,00	114.544,10	14.393,10	11.489,00	0,00	25.882,10	100.151,00	88.662,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	356.410,13	20.427,30	77.273,11	299.564,32	274.712,13	19.649,30	77.268,11	217.093,32	81.698,00	82.471,00
Summe	471.251,33	20.486,30	77.273,11	414.464,52	289.210,33	31.197,30	77.268,11	243.139,52	182.041,00	171.325,00

1. Geschäftsverlauf und Lage

Das Geschäftsjahr 2024 endet am Stichtag 31.12.2024 mit einem Jahresgewinn von 136.962,01 EUR. Die Bilanzsumme betrug am Stichtag 488.900,01 EUR, im Vergleich zum Vorjahr ist sie um 110.621,80 EUR gestiegen.

Der durch die Gesellschafterin Stadt Aschersleben im Berichtsjahr gezahlte Zuschuss in Höhe von 615.000 EUR soll die Betriebskosten decken und dient insbesondere der Wartung, Pflege und Reparatur der technischen Anlagen im Ballhaus und Freibad, auch in Erfüllung der gesetzlichen Auflagen für die Betreuung öffentlicher Einrichtungen.

Der zusätzlich gezahlte Personalkostenzuschuss in Höhe von 105.000 EUR soll die steigenden Personalkosten aufgrund von Lohn- und Gehaltsanpassungen an den Wettbewerb ausgleichen.

Mit den erzielten Umsätzen der OptimAL GmbH werden weitestgehend Personalkosten sowie alle Aufwendungen, die für die Angebotsvielfalt notwendig sind, gedeckt.

1.1. Leistungs-, Kostenentwicklung und Ergebnisentwicklung

Die zentralen Steuerungsgrößen der Gesellschaft sind die Umsatzerlöse und die Besucherzahlen. Die gesteckten Ziele wurden erreicht.

Die positive Entwicklung der Besucherzahlen und der Umsatzerlöse wurde unter anderem, durch eine zum 01.August 2024 durchgeführte Preisanpassung erreicht. Durch die Schließung von Schwimmhallen in der Umgebung erhöhte sich auch die Besucherzahl im Ballhaus Aschersleben.

Die steigenden Personalkosten resultieren aus mehreren Faktoren. Ein Faktor die Einführung einer betrieblichen Altersvorsorge, über die ERGO Versicherung, ein Weiterer ist die Schaffung einer neuen Stelle im Bereich Fitness und Betreuung des Kids – und Seniorenclubs um weitere Besuchergruppen zu bedienen.

Neben dem Anstieg der Betriebs- und Personalkosten ist auch ein wachsender Finanzmittelbedarf für den Erhalt, Reparaturen und den regelmäßig durchzuführenden Wartungen notwendig. Der Bedarf wird sich auch in den nächsten Geschäftsjahren auf steigendem Niveau bewegen.

Die rückläufigen Strom- und Heizkosten sowie niedrigere Instandhaltungsaufwendungen führen zu einem Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Die Umsatzentwicklung ist aufgrund der steigenden Besucher- und Nutzerzahlen gegenüber den letzten drei Jahren positiv, jedoch aufgrund der verschiedenen

negativen Umstände nicht vergleichbar. Die Annäherung an die Umsatzzahlen des Geschäftsjahres 2019 bleibt weiterhin das große Ziel aller Planungen.

Umsatzvergleich 2020 / 2021 / 2022 / 2023 / 2024

Bereiche	2020 TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR
Schwimmbad	102,4	90,7	187,3	206,0	281,3
Sauna	49,2	35,7	61,6	34,0	61,8
Freibad	14,4	4,6	22,9	9,6	25,1
Schwimmkurse	12,9	12,0	20,0	11,4	16,7
Beachhalle	12,9	10,1	16,6	18,0	25,7
Kletterhalle	1,96	0,26	1,1	2,6	3,8
Werbeeinnahmen	14,5	12,1	12,4	14,9	10,4
ARENA / Event	30,4	76,4	16,4	38,0	62,2
Mieten / Pacht	61,6	94,8	95,4	66,7	35,3
Sonstiges	2,5	2,1	3,9	5,5	6,7

Großes Augenmerk muss weiterhin die Senkung der Energieverbräuche sein. Oberstes Ziel der Geschäftsführung in Zusammenarbeit mit der Technischen Leitung ist der Ziele der effiziente Einsatz der Energie und die Errichtung weiterer technische Einrichtungen für eine Energieeinsparung und auch einer Energiegewinnung.

Die Grunderneuerung der Mess- und Regeltechnik der Lüftungsanlage im Ballhaus konnte bereits abgeschlossen werden. Regelmäßige Feineinstellungen zur Optimierung sind aufgrund der nunmehr modernen Bedienung im Tagesgeschäft der Abteilung Technik fest verankert. Weitere Maßnahmen zur Verbesserung Messbarkeit und Auswertung der Verbräuche müssen in den nächsten Jahren unbedingt erfolgen.

Die mittelfristige Unternehmensplanung im Bereich der Technik sieht folgende Punkte vor:

- Für das Geschäftsjahr 2025 ist die Sanierung des Arena-Daches geplant. Die Gesellschafterin als Eigentümerin der Anlage Ballhaus übernimmt die Kosten der Maßnahme.
- Die Stadt Aschersleben plant weiterhin die Dachsanierung des Wirtschaftstraktes des Ballhauses und den Aufbau einer Solar-/PV-anlage auf dem sanierten Dach.
- Zur Legionellenabwehr ist seitens der Gesellschafterin weiterhin der Umbau der Wasserleitungen zur Querschnittsverkleinerung geplant.
- Der Umbau auf energieeffiziente LED-Beleuchtung ist in den Bereichen Fitnessstudio, Beachhalle und Schwimmhalle 2024 nicht umgesetzt.
- Die Modernisierung des Energiemesssystems ist im Wirtschaftsplan 2025 der OptimAL GmbH mit 15 TEUR
- Sanierung der ELA Anlage 2026

- Sanierung Duschen Ballhaus 2025
- Erneuerung Hauptsteuerung Schwimmbad 2026
- Erneuerung Hauptsteuerung Freibad 2026
- Lautsprecheranlage Ballhaus 2026
- Außenbecken Saunaanlage Abdeckung 2026

1.2. Investitionen und Finanzierung

Im Geschäftsjahr 2024 war die finanzielle Lage der OptimAL GmbH sehr angespannt, es fanden Investitionen statt, welche im Bereich Betriebs - und Geschäftsausstattung erfolgten.

2. Risikoberichtestattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen insbesondere Forderungen und Guthaben bei Kreditinstituten. Ziel des Finanz- und Risikomanagements ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Die Unternehmensleitung verfolgt eine konservative Risikopolitik. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen über ein entsprechendes Debitoren Management und ein effizientes Mahnwesen.

3. Wesentliche Risiken der zukünftigen Entwicklung

Mit der Zahlung des jährlichen Zuschusses durch die Gesellschafterin sollen die laufenden Gesamtkosten des Unternehmens gesichert werden. Die Umsätze allein reichen dafür nicht aus.

Die aktuellen Tarife und Preise decken nicht die Gesamtkosten der Nutzung. Eine Preisanpassung und eine Anhebung des Zuschusses ist unumgänglich.

In den nächsten Jahren erhält die OptimAL GmbH durch die Stadt Aschersleben weiterhin einen Betriebskostenzuschuss, welcher jedes Jahr an die wirtschaftlichen Verhältnisse angepasst wird, und somit den Betrieb des Sport- und Freizeitzentrums Ballhaus und des Freibades in Aschersleben sichert.

Die Stadt Aschersleben ist bereits jetzt dem steigenden Finanzbedarf gefolgt und hat die Zuschüsse für das Geschäftsjahr 2025 auf insgesamt 770 TEUR angehoben.

Auch für die kommenden Geschäftsjahre sind höhere Zuschussleistungen im Haushalt der Stadt Aschersleben geplant.

2026: 813 TEUR

2027: 840 TEUR

4.Ausblick

Das Ballhaus in Aschersleben wurde errichtet, um den Einwohnern der Stadt Aschersleben und den dazugehörigen Gemeinden eine optimale Sport- und Freizeitstätte zu bieten.

Menschen jeden Alters nutzen seit 23 Jahren regelmäßig das Sport- und Freizeitzentrum. Eine gleichwertige Anlage wie das Ballhaus ist im Umkreis von 25 Kilometern nicht vorhanden.

Auch das Freibad der Stadt Unter der Alten Burg soll in den Sommermonaten als attraktive Freizeitmöglichkeit im Nahbereich dienen. Beide Einrichtungen sorgen auch dafür, dass die Stadt und ihre Umgebung lebenswerter ist.

Die sich aus dem Vergleich mit dem ehemaligen Fitnessstudiobetreiber ergebenden Forderungen, wurden durch diesen bis Sep. 2025 komplett bezahlt.

Die schon im Geschäftsjahr 2024 gestiegenen Besucherzahlen sollten sich im Geschäftsjahr 2025 weiter erhöhen. Durch die Anpassung von Nutzungszeiten und Schaffung von neuen Tarifen, der Umgestaltung der Saunaanlage sowie die Umsetzung von neuen Eventreihen im Freibad und im Ballhaus soll die Attraktivität der Location erhöht werden und damit eine Steigerung der Besucherzahlen erreicht werden. Mit der Steigerung der Besucherzahlen wird auch eine positive Umsatzentwicklung erwartet.

Die Zusammenarbeit mit dem Betreiber der Sportsbar im Ballhaus muss verbessert werden. Insbesondere die Bereitstellung gastronomischer Angebote für die Saunabesucher muss überdacht werden.

Aschersleben, den 25.11.2025

Jörg Widder

Geschäftsführer **Ballhaus**

SPORT · FREIZEIT · EVENT
Betriebsführung OptimAL GmbH
Seegraben 7-8 · 06449 Aschersleben
Telefon (0 34 73) 22 62 03

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

1. Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der OptimAL GmbH Aschersleben – bestehend aus der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – und den Lagebericht 2024 dieser Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Der Jahresabschluss entspricht den für Kapitalgesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buch-führung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

2. Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir sind von der OptimAL GmbH, Aschersleben, unabhängig und haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Dementsprechend haben wir unsere Prüfung darauf ausgerichtet, Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht zu identifizieren und zu beurteilen. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen haben wir die Kenntnisse über die

Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung haben wir die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasste die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten Angaben im Lagebericht haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und dabei auf Basis geeigneter Prüfungsnachweise, insbesondere die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus den von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen beurteilt.

Den Umfang der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich von Feststellungen zum internen Kontrollsystem, haben wir mit dem gesetzlichen Vertreter erörtert.

Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise.

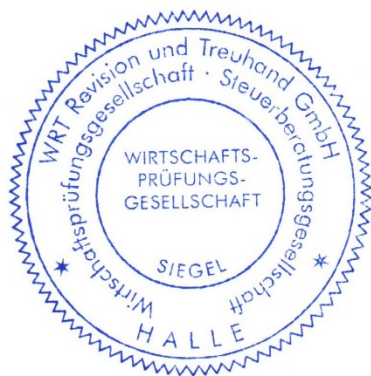
Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

3. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und dafür, dass der Jahresabschluss ordnungsgemäß ist und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Halle (Saale), den 24. November 2025

WRT Revision und Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Jörn Bastian
Wirtschaftsprüfer

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) nach dem Prüfungsstandard des Institutes der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 720)

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?

Für die Organe der Gesellschaft (Geschäftsführung, Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung) regeln die Geschäftsweisung und die Satzung die Verteilung der wichtigen Geschäftstätigkeiten. Darüber hinaus gibt es keine weiteren Geschäftsweisungen für die Geschäftsleitung.

Gesellschafter und Aufsichtsräte sind in die wesentlichen strategischen Entscheidungen der Gesellschaft eingebunden.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtszeitraum haben acht Sitzungen des Aufsichtsrates und eine Gesellschafterversammlung stattgefunden, Niederschriften wurden gefertigt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Geschäftsführung ist auskunftsgemäß in keinen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Angabe der Vergütung der Geschäftsleitung entfällt aufgrund der Schutzvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB.

Der Aufsichtsrat erhält für jede Sitzung eine festgelegte Aufwandsentschädigung. Im Geschäftsjahr wurden insgesamt TEUR 0,8 an Aufsichtsräte gezahlt.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Für die Verhältnisse der Stellen zueinander gibt es ein Organigramm. Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten werden grundsätzlich im Rahmen der Einstellung von Personal festgelegt. Zudem existiert eine allgemeine Geschäftsanweisung. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

Strategische Entscheidungen obliegen der Geschäftsführung unter Rücksprache mit der Gesellschafterversammlung und dem Aufsichtsrat.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Geschäftsführung schätzt das Potenzial für Korruption aufgrund der Tätigkeit und Überschaubarkeit der Gesellschaft als gering ein. Folglich hat die Geschäftsführung aussagegemäß keine eigenständigen Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert. Seitens der Geschäftsführung wird auf die Sicherstellung der Funktionstrennung, das Vier-Augen-Prinzip sowie das Einholen von Vergleichsangeboten bei Investitionen u.ä. verwiesen.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Geschäftsführung ist nach Rücksprache mit den Organen für wesentliche Entscheidungsprozesse verantwortlich. Befugnisse ergeben sich aus dem Anstellungsvertrag und der Satzung. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja, eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen in Archiven auf dem Gelände der Gesellschaft besteht.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Es werden konkrete Wirtschaftspläne für das kommende Jahr erstellt. Zudem werden Finanz- und Investitionspläne für vier weitere Jahre erstellt. Daneben gibt es eine EDV-gestützte Planungsrechnung nach Teilbereichen. Das Planungswesen entspricht grundsätzlich den Bedürfnissen der Gesellschaft.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Es erfolgt monatlich ein systematischer Plan-Ist-Vergleich als Grundlage für die Informationspflichten, die gegenüber dem Aufsichtsrat zu erfüllen sind. Wesentliche Planabweichungen werden im Rahmen von Aufsichtsratssitzungen analysiert.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen der Gesellschaft. Die Buchführung erfolgt durch die DATA Treuhand GmbH & Co.KG Steuerberatungsgesellschaft, Aschersleben. Die monatlichen betriebswirtschaftlichen Auswertungen dienen als Grundlage für Kalkulationen und anderweitige wirtschaftliche Betrachtungen.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Finanzmanagement wird in der Buchhaltung unter Einbeziehung der Geschäftsführerin ausgeübt. Liquiditätskontrollen erfolgen wöchentlich. Laut Gesellschaftsvertrag ist eine Kreditaufnahme nicht zulässig. Kredite wurden nicht in Anspruch genommen.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Im Bereich des Finanzmanagements existiert kein zentrales Cash-Management.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Zuschüsse werden zeitnah angefordert und ausgezahlt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?

Ein Controlling als eigenständige Stelle besteht nicht. Die Überwachung der Geschäfte erfolgt vor allem durch die Geschäftsführung der Gesellschaft.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

- entfällt -

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäftsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Als Frühwarnsignal hat die Gesellschaft die Kennzahlen Umsatz, Besucherzahlen und Kostenentwicklung identifiziert. Durch monatliche Soll-Ist-Statistiken wird eine Kostenüberdeckung bzw. ein Umsatzrückgang identifiziert. Ziel ist es, die durchschnittliche Besucherzahl unter Beachtung saisonaler Schwankungen stabil zu halten.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach derzeitiger Einschätzung sind diese Maßnahmen geeignet, mögliche Risiken zu erkennen und rechtzeitig Gegenmaßnahmen einzuleiten.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Ja, die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert. Wesentliche Kennzahlen fließen in die Berichterstattung gegenüber dem Aufsichtsrat ein.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie dem den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Siehe hierzu Fragen 4a) bis 4c).

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäftsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?
Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?
- entfällt, derartige Geschäfte werden nicht getätigt -
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- entfällt -
- c) Hat die Geschäftsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- entfällt -
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- entfällt -
- e) Hat die Geschäftsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- entfällt -
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäftsleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?
- entfällt -

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechende Interne Revision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision besteht nicht; sie ist aufgrund der Größe der Gesellschaft nicht erforderlich. Als Stelle zur allgemeinen Kontrolle kann der Aufsichtsrat benannt werden.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision im Unternehmen? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

- entfällt -

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

- entfällt -

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

- entfällt -

- e) Hat die Interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

- entfällt -

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

- entfällt -

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Das Aufsichtsorgan genehmigt wesentliche Rechtsgeschäfte. Anhaltspunkte, die auf eine Nichteinhaltung der genannten Regelung hindeuten, haben sich nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Derartige Kredite werden nicht gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen im Sachanlagenbereich werden im Rahmen des jährlichen Investitionsplans erfasst und auf ihre Finanzierbarkeit und Risiken überprüft. Die Finanzierung erfolgt im Wesentlichen über Eigenmittel und Zuschüsse.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Veränderungen im Rahmen der Investitionsdurchführung werden regelmäßig durch die Geschäftsführung überwacht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Geschäftsjahr haben sich keine wesentlichen Überschreitungen des Investitionsbudgets ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben

9. Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Wir haben keine offenkundigen Verstöße gegen die Vergaberegelungen festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Ja, es werden regelmäßig Vergleichsangebote eingeholt. Die Entscheidung erfolgt nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft wird im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Sitzungen über die Entwicklung der OptimAL berichtet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?

Ja, die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Das Überwachungsorgan wurde über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche Geschäftsvorfälle etc. liegen nicht vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäftsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Geschäftsjahr wurde keine gesonderte Berichterstattung zu bestimmten Themen gefordert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine solche Versicherung besteht für die Tätigkeit der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. Schadensfälle ergaben sich nicht.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Solche Interessenkonflikte zwischen den einzelnen Organen sind nicht bekannt.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die vorhandenen Bestände sind weder auffallend hoch noch auffallend niedrig.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erhebliche höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Die Vermögenslage ist seit Jahren konstant.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Im Hinblick auf die wirtschaftliche Situation und das wirtschaftliche Umfeld ist die Kapitalstruktur vertretbar. Es bestehen keine Finanzierungsprobleme. Das Anlagevermögen ist durch Eigenkapital gedeckt. Kredite wurden nicht in Anspruch genommen. Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen derzeit nicht. Kapitalbedarf wird im Wesentlichen durch das operative Ergebnis und durch Zuschüsse abgedeckt.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

- entfällt -

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die erhaltenen Zuschüsse sind in separaten Aufzeichnungen dargestellt. Zuschüsse für Personal und Sachkosten werden periodengerecht im Zeitraum der Auszahlung erfasst. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht. Eigenkapital ist in angemessener Höhe vorhanden. Der Verlustentwicklung der letzten Geschäftsjahre wird mit entsprechenden Gegenmaßnahmen entgegengewirkt, so dass der bestehende Verlustvortrag im Geschäftsjahr 2024 und in den Folgejahren abgebaut werden soll.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der im Berichtsjahr erwirtschaftete Jahresüberschuss soll aussagegemäß auf neue Rechnung vorgetragen werden.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?

Die Tätigkeit der OpimAL GmbH macht eine Segmentierung des Betriebsergebnis nicht notwendig. In der Regel wird beim Betreiben des Ballhauses kein positives oder negatives Betriebsergebnis erzielt, da die Tätigkeiten kostendeckend ausgestaltet sind.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein, siehe 14. a).

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Konzessionsabgaben bestehen nicht.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Unter Anbetracht der Geschäftstätigkeit liegen in fast allen Tätigkeiten verlustbringende Geschäfte vor – daher wird die Gesellschaft durch den Gesellschafter bezuschusst. Nach unseren Feststellungen wurden keine über die vorgenannt beschriebenen hinausgehenden verlustbringenden Geschäfte getätigt. Der Betrieb eines Schwimmbads und weiterer Freizeiteinrichtungen im öffentlichen Bereich ist stets nur durch Zuschüsse möglich. Zuwendungen durch die Stadt waren im Geschäftsjahr nur bedingt ausreichend, um den laufenden Betrieb zu gewährleisten.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Gesellschaft hat ein positives Jahresergebnis erzielt.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

n/a

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die möglichen Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage des Unternehmens sind aufgrund der kostendeckenden Gestaltung der Geschäftstätigkeiten begrenzt.

Im Aufstellungszeitraum wurde beschlossen die Eintritts- und Nutzungsgelder zu erhöhen, um die Ertragslage zu verbessern.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.